



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2013/123
Datum:	13.03.2013

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	21.03.2013	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 13.03.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 13.03.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Melanie Zipperich	Zimmer:	3.4
E-Mail:	melanie.zipperich@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2004
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West";
Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen;
Zuschussantrag von Herrn Hermann Reifenscheid auf Förderung von
Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Schrankenstraße 53

Beschlussentwurf:

Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Schrankenstraße 53, Bauherr: Hermann Reifenscheid, wird ein Zuschuss in Höhe von 5.510 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

Der Zuschuss wird gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalen Förderprogramms ausgezahlt, wenn der Haushalt 2013 rechtskräftig ist.

Sachvortrag:

Herr Hermann Reifenscheid, Mainstockheimer Str. 23, 97318 Kitzingen, beantragte am 14.05.2012 für Putz- und Malerarbeiten, Steinmetz- und Gerüstbauarbeiten und Dachdeckerarbeiten einschl. Dachentwässerung am Anwesen Schrankenstraße 53 einen Zuschuss aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen.

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 06.06.2012 zugestimmt. Der Verwendungsnachweis wurde am 11.12.2012 dem Stadtbauamt vorgelegt und fachtechnisch geprüft.

Ziel des Kommunalen Förderprogrammes ist die Erhaltung, Instandsetzung und Verbesserung des Ortsbildes der Altstadt Kitzingen sowie der in der Denkmalliste des Freistaates Bayern erfassten Objekte im gesamten Stadtgebiet. Die getätigten Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Schrankenstraße 53 leisten einen wertvollen städtebaulichen Beitrag und dienen einer Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in der Altstadt.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.04.2011 beträgt die Förderung 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000 €.

Durch das Stadtbauamt geprüfte Bausumme:	24.811,68 €
davon zuwendungsfähig:	22.079,00 €
Zuschusshöhe (25 %):	5.510,00 €

Der Zuschuss wird gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalen Förderprogramms erst dann ausbezahlt, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass der Zuschuss überwiesen werden kann, wenn die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 rechtsaufsichtlich genehmigt und amtlich bekannt gemacht ist (Art. 65 und Art. 69 GO).

Anlagen:

Fotodokumentation Schrankenstraße 53